

Antrag

der Abg. Schwaighofer und Dr. Reiter betreffend die Anpassung der Familienförderungen des Landes

Eine jüngste OECD-Studie hat ergeben, dass bei den Abgaben die sozial Schwachen, AlleinverdienerInnen und Familien bei den Abgaben in Österreich zu den großen Verlierern zählen. Ihnen bleibt von den Bruttolöhnen immer weniger, zum einen, weil die Familienleistungen nicht erhöht werden, zum anderen, weil sie von der "kalten Progression" betroffen sind.

Eine Forderung ua der Grünen, aber auch des Katholischen Familienverbandes geht daher dahin, die Leistungen für Familien jedenfalls zu valorisieren.

So wurde der Grundbetrag für die Familienbeihilfe seit 2000 nicht mehr erhöht und das Kinderbetreuungsgeld seit der Einführung vor sechs Jahren beträgt unverändert € 436,--/Monat. Dies, obwohl die Inflationsrate in den letzten Jahren zwischen 1,5 und 3 % betragen hat. Eine Erhöhung der Familienleistungen ist nirgends festgeschrieben, sie hängt vom politischen Willen dazu ab. Daher sollten auf Seiten des Bundes die entsprechenden Leistungen für Familien zumindest valorisiert werden.

Auch das Land Salzburg gewährt Familien verschiedene Förderungen. Dazu gehören ua Förderungen aus Anlass von Mehrlingsgeburten oder aus Anlass einer Hausstandsgründung oder finanzielle Unterstützungen bei Schulveranstaltungen. Die Förderung von Mehrlingsgeburten beträgt seit Jahren unverändert € 400,--; die finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen beträgt seit mehreren Jahren maximal € 200,-- und ist zudem an eine seit Jahren unveränderte Einkommensobergrenze gebunden.

Um die immer stärker steigenden Belastungen gerade für bedürftige Familien zu lindern, sollte für alle Förderleistungen des Landes für Familien eine entsprechende Inflationsabgeltung für die vergangenen Jahre erfolgen und für die Zukunft eine laufende Valorisierung festgelegt werden.

In diesem Sinne stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die Familienförderungen des Landes dahingehend zu erhöhen, dass
 - 1.1 die Indexsteigerung der letzten fünf Jahre errechnet wird und ab dem Jahr 2009 die Familienförderungen des Landes zumindest in diesem Ausmaß erhöht werden,
 - 1.2 für die Zukunft eine jährliche Valorisierung der Familienförderungen des Landes festgelegt wird.
2. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 26. Mai 2008

Schwaighofer eh

Dr. Reiter eh